

Beschlussvorlage	
VL-84/2026	
Datum	05.06.2026
Aktenzeichen	32-IKZ Schlauch
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz; Durchführung der Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen

Sachdarstellung:

Vereinbarungsgegenstand ist die gem. DGUV 305-002 notwendige Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen nach DIN 14811 in den Nenngößen D, C, B und A durch die leistende Kommune. Die Pflege, Prüfung und Wartung der Druckschläuche werden in der feuerwehrtechnischen Werkstatt der leistenden Kommune (Stadt Wetzlar) durch hauptamtliche Mitarbeiter übernommen.

Die Gemeinde Schöffengrund übernimmt stellvertretend für die Stadt Wetzlar zur formellen Abwicklung bei der Förderstelle des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz für die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen als Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen als Vertragspartner und späterer Antragsteller von Fördermitteln diese Aufgabe. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da die Stadt Wetzlar bereits für den gemeinsamen Atemschutzverbund einen Förderbescheid erhalten hat.

Bei einer Bewilligung erfolgt die Verteilung nach dem aus der Größe der Gemeindefläche und der zuletzt veröffentlichten amtlichen Einwohnerzahlen gebildeten Schlüssel.

Vorab muss allerdings erst eine Beschlussfassung der hieran beteiligten Kommunen in den jeweiligen Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt – analog dem Atemschutzverbund – nach Aufwand nach der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wetzlar in der jeweils gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der interkommunale Zusammenarbeit zur Durchführung der Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen zuzustimmen.

Anlage(n):

1. 20260601_Vereinbarung IKZ
2. Gebührenverzeichnis
3. 20260601_Anschreiben Schöffengrund